EU-Datenschutz-Grundverordnung

To-Do-Liste 1

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft und gleichzeitig löst das neue Bundesdatenschutzgesetz die bisherige Fassung ab.

Für Vereine und Verbände ist es notwendig, sich mit den Änderungen auseinanderzusetzen und geeignete Maßnahme zu initiieren, da Vereine und Verbände zum einen mit umfangreichen personenbezogenen Daten arbeiten und zum zweiten explizit als Adressat in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) genannt sind.

Vorbereitung	
Für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sollten Sie zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen / einplanen.	
Innerhalb des Vorstands sollte eine Person für das Thema Datenschutz zuständig sein und sich zu den Anforderungen des DSGVO weiterbilden (z.B. Dachverband).	
Stellen Sie fest, wo in Ihrem Verein mit personenbezogenen Daten umgegangen wird (Mitglieder, Mitarbeiter, Außenstehende). Um welche Daten handelt es sich?	
Schreiben Sie auf, wie diese Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet (genutzt) werden. Legen Sie fest, wer darauf zugreifen darf und wie Sie die Daten schützen.	
Achten Sie darauf, dass bei Ihnen **nur** die tatsächlich erforderlichen Daten verarbeitet werden! Nicht erforderliche Daten sollten Sie umgehend löschen.	
Entwickeln Sie Sicherheitsmaßnahmen, um unberechtigte Zugriffe auf diese Daten zu verhindern. Schützen Sie sich und Ihre Systeme auch vor Datenverlust.	
Arbeiten Sie mit Partnern zusammen (z.B. Mitgliederverwaltung durch Geldinstitut), verlangen Sie ein ausführliches Sicherheitskonzept und prüfen Sie dies regelmäßig.	
Überprüfen Sie Ihre Einwilligungserklärungen und korrigieren Sie diese wenn nötig (keine stillschweigende Zustimmung, keine ausgefüllten Kästchen, Hervorhebung).	
Ergänzen Sie Ihre Einwilligungserklärungen um den genauen Zweck, warum diese Daten von Ihnen erhoben werden (ggfs. erstellen Sie ein entsprechendes Beiblatt).	
Stellen Sie sicher, dass Sie die Einwilligungserklärungen komplett und korrekt ausgefüllt sind und richten Sie einen zentralen und sicheren Ablageort hierfür ein.	
Informieren - besser schulen - Sie alle Vereinsmitglieder, die mit personenbezogenen Daten umgehen, dass diese die Betroffenenrechte kennen und einhalten.	

© R. Schröder (bDSB| IHK-zert.)

1. Bowling Sport Verein Stein e.V. DSGVO-To-Do-Liste-1- Vorbereitung 2018 1. BSV Stein e.V.